

Landkreis Uckermark
Landwirtschafts- u. Umweltamt
Untere Fischereibehörde
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Fischereischein-Nr.

Neu:

Bearbeitungsvermerk:

Fischereiabgabemarke

<input type="checkbox"/> Fischereiabgabe Kinder u. Jugendliche bis zur Vollendung 18. Lebensjahr für 1 Kalenderjahr 2,50 €	<input type="checkbox"/> Fischereiabgabe für 1 Kalenderjahr 12,00 €	<input type="checkbox"/> Fischereiabgabe für 5 Kalenderjahre 40,00 €
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------

Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines

Fischereischeingebühr: 25,00 €

Name und Vorname des Antragstellers:		
Hauptwohnsitz (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer):		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
bisheriger Fischereischein Nr.:	ausgestellt durch:	ausgestellt am:

Nur bei Neuausstellung auszufüllen :

Nachweis der Sachkunde amtliche Anglerprüfung abgelegt am: _____

in: _____

amtliche Anglerprüfung in einem anderen Bundesland abgelegt

Fischer im Haupt- oder Nebenerwerb

Erklärung zum Antrag auf Ausstellung eines Fischereischeines:

1. Mein Fischereischein wurde mir nicht entzogen bzw. eine angeordnete Sperre ist abgelaufen.
2. Ich bin in den letzten 5 Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Fälschung eines Fischereischeines oder einer sonstigen zur Ausübung der Fischerei erforderlichen Bescheinigung rechtskräftig verurteilt worden.
3. Ich bin nicht wegen fischerei-, tierseuchen- oder wasserrechtlichen Vorschriften oder wegen Tierquälerei oder Verstoßes gegen Naturschutzgesetze rechtskräftig verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden.
4. Ich bin mit einer datenmäßigen Erfassung der obigen Angaben einverstanden.
5. Ich weiß, dass ich die fischereirechtlichen Vorschriften (über Schonmaße, Schonzeit, zulässige Fanggeräte u. a. m.) zu beachten habe und dass der Fischereischein allein zum Fischfang nicht berechtigt. Zur Ausübung des Fischfangs ist örtlich immer eine Angelkarte zu erwerben.

Datum und Unterschrift des Antragstellers:	Bei Minderjährigen zusätzlich Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten:
--------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Anlage: 1 Lichtbild

Bei Ausstellung von Fischereischeinen ab 01.08.2006 (auch bei Verlängerung) werden neue Dokumente ausgestellt, daher Passbild mitbringen!

Bei der Beantragung des Fischereischeines ist es wichtig, den Antrag vollständig auszufüllen, da die alten Fischereischeine nicht abgegeben werden müssen. Des weiteren wird ein Passbild benötigt.

Hier noch die Kosten für die Ausstellung/Verlängerung der Fischereischeine

Fischereischein	Gebühr einmalig	25,00 €
Fischereiabgabe	1 Kalenderjahr	12,00 €
Fischereiabgabe	5 Kalenderjahre	40,00 €

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung 18. Lebensjahr bekommen die Fischerei-Abgabemarke nur für ein Kalenderjahr.

Die Kosten hierfür betragen 2,50 € je Kalenderjahr.